



Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Im Preis des Törns enthalten

- Voll ausgerüstete Yacht
- Die Leistung des Schiffsführers/Skippers
- Kursunterlagen
- Endreinigung
- Transitlog
- Frottiertücher und Bettwäsche.

Im Preis des Törns nicht enthalten

- Flugtickets, Flughafentransfers, Verpflegung der Crew, Aktivitäten an Land, Bordkasse.

Bordkasse

- Dafür musst du mit ca. € 300.00 pro Woche und pro Person rechnen. Dein Anteil der Bordkasse wird erst vor Ort fällig. Diese sollte durch ein Crewmitglied verwaltet und am Ende des Törns wieder abgerechnet werden.
- Ein Allfälliger Überschuss wird nach den entsprechenden Anteilen der Einzahler wieder zurückerstattet.
- Die Bordkasse beinhaltet: Verpflegung der Crew an Bord an Land und die Verpflegung des Skippers und des Co-Skippers an Bord und an Land, Diesel, Hafen- und sonstige Gebühren.
- Bei speziellen Mehrauslagen und Sonderwünschen kann es vorkommen, dass man noch mals anteilmässig in die Bordkasse nachzahlen muss.
- Der Skipper und der Co-Skipper sind von der Bordkassenpflicht befreit.

Einreisebestimmungen

- Für die Einreise in die Länder der EU genügt für Schweizer- und für EU-Bürger eine gültige ID oder ein gültiger Reisepass.
- Falls du Bürger einer anderen Nationalität bist, bitte ich Dich, dass Du Dich für deine gelte den Einreise- und Visumsbestimmungen erkundigst und die entsprechenden Formalitäten erfüllst.
- Impfungen sind keine vorgeschrieben.

Reiseversicherung

- Dieses Arrangement ist nicht versichert.
- Denk daran, dass bei einer Annullierung bis zu 100% der Buchungskosten entstehen.
- Ich empfehle dir eine Annullierungskostenversicherung, zum Beispiel bei ELVIA abzuschliessen.



Hin- und Rückflug

- Der Hin- und Rückflug wird in eigener Regie gebucht und ist im Törnpreis nicht enthalten.

Schiffsführer

- Der Verantwortliche Skipper ist:
Peter Leutwiler, Bachstrasse 16, CH – 8597 Landschlacht,
Mobile: +41793976979, e-mail: info@sailinggreece.ch.
- Der Schiffsführer auch Skipper genannt versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen.
- Der Skipper führt mit der Crew ein gründliches Sicherheitsbriefing durch und weist alle Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein.

Mitsegelnde Personen

- Alle Mitgliederinnen und Mitsegler beachten die Anweisungen des Skippers und informieren ihn bei Gefahr oder klärungsbedürftigen Vorkommnissen.
- Jede mitsegelnde Person achtet selbst auf ihre persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf die Rettungsweste und/oder das Lifebelt. In jedem Falle auf Anweisung des Skippers.

Haftungsausschluss

- Jede mitsegelnde Person fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf Ersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer, die anderen Mitsegler und den Schiffseigner, auch wenn dieser Mitsegler ist, wenn der Schaden auf fahrlässigem Verhalten beruht.
- Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden vorsätzlich verursacht wurden oder von einer Haftpflichtversicherung getragen werden.

Nebenbestimmungen

- Streitigkeiten beurteilen sich nach schweizerischem Recht.
- Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- Jede Mitseglerin und jeder Mitsegler bestätigt, mit der Anmeldung für den Segeltörn eine Ausfertigung dieses Vertrages für seine Unterlagen erhalten zu haben.

Salvatorische Klausel

- Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen.
- Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.
- Anstelle des unwirksamen und oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke, soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.